



Grundlage dieser Ausschreibung sind das Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, das DMSB-Veranstaltungs- und DMSB-Rundstreckenreglement, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo), die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA, die DMSB-Umweltrichtlinien.

Die Bulletins des Veranstalters, welche zusätzlich veröffentlicht werden, werden ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung und sind für die Teilnehmer bindend.

Art. 1 – Veranstaltungen

Titel der Veranstaltungen: **ADAC Bördesprint Cup 2011**
Rennstrecke: **Motorsport Arena Oschersleben**
Veranstaltungstermine: **siehe Anlage**

Art. 2 – Status der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen sind **National A** ausgeschrieben und vom DMSB am 23.02.2011 unter der Reg.-Nr. 539/11 genehmigt.

Art. 3 – Veranstalter / Sportlicher Ausrichter / Durchführung

Veranstalter: **Motorsport Arena Oschersleben GmbH**
Motopark Allee 20-22
39387 Oschersleben
Tel. 03949 - 920 0
Fax 03949 - 920 505 + 920 660
Internet : www.motorsportarena.com
E-Mail: info@motorsportarena.com

Sportlicher Ausrichter: **ADAC Weser-Ems e.V.**
Ortsclubs, Jugend und Sport
Torsten Kugler
Bennigsenstr. 2 – 6
28207 Bremen
Tel.: 0421 – 4994 - 121
Fax: 0421 – 4994 - 124
E-Mail: torsten.kugler@wem.adac.de

Mit der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen sind beauftragt:

vcb Berlin im ADAC e. V.
ADAC Ostwestfalen-Lippe e. V.
ADAC Hansa e. V.
Braunschweiger Auto Touren Club im ADAC e. V.
MC Elbe im ADAC e.V.
ADAC Berlin-Brandenburg e.V.



Veranstaltungen

26.03.2011	ADAC BATC Bordesprint	Oschersleben
10.04.2011	ADAC vcb Berlin Bordesprint	Oschersleben
30.04.2011	ADAC OWL Bordesprint	Oschersleben
19.08.2011	ADAC vcb Berlin Bordesprint	Oschersleben
02.09.2011	ADAC OWL Bordesprint	Oschersleben
24.09.2011	ADAC vcb Berlin-Brandenburg Cup	Eurospeedway
16.10.2011	ADAC Hansa / MC Elbe Bordesprint	Oschersleben
30.10.2011	ADAC BATC Bordesprint	Oschersleben
19.11.2011	ADAC vcb Berlin Bordesprint (inkl. Cupsiegerehrung durch den ADAC Weser-Ems e.V.)	Oschersleben

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenkontrolle und Techn. Abnahme:

Am Tag vor der Veranstaltung	18:00 – 20:00 Uhr
Am Veranstaltungstag	07:00 – 11:00 Uhr

Training/Qualifikation:

Am Veranstaltungstag	09:00 – 13:00 Uhr
----------------------	-------------------

Rennen:

Am Veranstaltungstag	13:30 – 18:30 Uhr
----------------------	-------------------

Die genauen Zeiten sind den Kurzausschreibungen für die jeweiligen Veranstaltungen zu entnehmen.

Offizieller Aushang: Race-Tower

Die Ergebnisse (Training/Qualifikation/Rennen) werden laufend nach Beendigung der entsprechenden Veranstaltungssequenz ausgehängt.

Siegerehrung: Nach jedem Rennen auf dem Podium über Box 6

Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainings-/Qualifikationssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und dem durchführenden Club/Verein, sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Art. 5 – Einschreibung / Nennungen / Nennungsschluss / Nenngeld

Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt mittels des vom sportlichen Ausrichter herausgegebenen Einschreibeformulars zum ADAC Bordesprint / Logan Cup. Dieses ist ausgefüllt bis zum 04. April 2011 an den ADAC Weser-Ems zu senden. Eine Cupwertung erfolgt erst nach Posteingang beim ADAC Weser-Ems e.V., hier nach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige permanente Startnummer an den Teilnehmer. **Eine Einschreibgebühr wird nicht erhoben.** Die Teilnehmer haben die Startnummern an ihren Wettbewerbsfahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, nach Verlassen der Veranstaltung vollständig zu verdecken oder zu entfernen.

Nennungen

Unabhängig von der Einschreibung zum ADAC Bordesprint / Logan Cup, muss jede Person / Team, die an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, das jeweilige Nennformular so rechtzeitig an den durchführenden Club/Verein der Veranstaltung absenden, dass es dort zum Nennungsschluss (siehe Kurzausschreibung und Nennformular) vorliegt. Nennungen werden nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem Nenngeld eingereicht werden. Anstelle einer Barzahlung sind Banküberweisungen oder Ausdruck einer Online-Buchung möglich. Kontonummern siehe Nennungsformular.

Eine volle bzw. teilweise Rückerstattung von gezahltem Nenngeld ist nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beim durchführenden Club/Verein möglich. Dieser entscheidet allein und endgültig über diesen Antrag.

- 1. Nennungsschluss** 10 Tage vor dem Veranstaltungstag
- 2. Nennungsschluss** Nennungen können nur auf Anfrage vom durchführenden Club/Verein bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag gegen einen Nenngeldzuschlag in Höhe von 30% angenommen werden.

Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes für die einzelnen Veranstaltungen beträgt :

- **200,00 € inkl. MwSt.** für einen Starter im ADAC Bördesprint Cup
- **300,00 € inkl. MwSt.** für ein Team im ADAC Logan Cup
- **100,00 € inkl. MwSt.** für Zusatzläufe im ADAC Bördesprint Cup

Art. 6 – Genehmigung / Versicherungen / Haftungsausschluss

Die durchführenden Clubs/Vereine reichen die jeweilige Kurzausschreibung zwecks Genehmigung/Registrierung drei Wochen vor der Veranstaltung beim ADAC Weser-Ems e.V. ein. Der Veranstalter schließt für sich, die Fahrzeughalter, Teilnehmer, Zuschauer und Sportwarte die von der Sportbehörde und dem Gesetzgeber geforderten Haftpflicht- und Unfallversicherungen in der vorgeschriebenen Höhe ab.

Bewerber und Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Wirksamkeit der auf dem Nennformular abgedruckten Haftungsausschlussvereinbarung und der Freistellungserklärung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers an.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nach dieser Ausschreibung kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltungen abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Art. 7 – Erfolge

Die Erfolge bei den Veranstaltungen werden gewertet für:

- Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV
- Meisterschaften und Pokale verschiedener ADAC-Regionalclubs

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art. 8a – Zugelassene Teilnehmer (Lizenzen)

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer mit folgenden gültigen DMSB-Automobilsport-Lizenzen:

1. Nationale DMSB-Lizenz der Stufe A oder höher des DMSB für das Jahr 2011 (Art. 15 DMSB Lizenzbestimmungen 2011).
2. Nationale DMSB Junior Lizenz (Rundstrecken-Lizenz für 16-17-jährige Junioren) für nicht volljährige Fahrer der Jahrgänge 1994–1995 (Art. 17 DMSB Lizenzbestimmungen 2011).

3. Nationale DMSB-Lizenz der Stufe C für eine Veranstaltung mit Fahrerlehrgang für Fahrer ab Jahrgang 1995 oder älter (Art. 14 DMSB Lizenzbestimmungen 2011).
4. Internationale Lizenz der Stufe C des DMSB für das Jahr 2011 (Art. 20 DMSB Lizenzbestimmungen 2011) für Formel Renault oder höherwertige Formelklassen.

Die Mindestvoraussetzungen ergeben sich aus der Klasseneinteilung (Art. 8b Klasseneinteilung).

Art. 8b - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind Fahrzeuge der FIA/DMSB Gruppen:

G, N, A, F, H, CTC/CGT, AT-G

und Fahrzeuge der folgenden vom DMSB genehmigten Markenpokale und Serien mit Zustimmung der jeweiligen Serien- bzw. Markenausschreiber:

Mini Challenge (2011)	ADAC Logan Cup (2009)
Porsche Carrera Cup (2005-09)	DMV Tourenwagen Challenge (2011)
Porsche Sports Cup (2011)	DMV BMW Challenge (2011)
Renault Clio Cup (2005-2007)	ADMV GTÜ-TLRC-HTWC+NTWC (2011)
Seat Leon Supercopa (2011)	Youngtimer Trophy (2011)
ADAC Cruze Cup (2011)	ADAC Historic Cup Tourenwagen HAIGO (2011)
Formel Renault 2.0 (2011)	Formel BMW (2011)
ADAC Formel Masters (2011)	

Es gelten die technischen Bestimmungen des Jahres gemäß Klammerangabe.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen entweder zum Straßenverkehr zugelassen sein (Fahrzeugschein) oder eine Zulassung zum Motorsport über einen Wagenpass der aufgeführten Gruppen haben.

Klasseneinteilung

Für die Klassen 1 und 2 der Division A ist mind. eine Nat. DMSB Lizenz der Stufe A erforderlich.
Ausnahme: Wenn der Veranstalter für Neueinsteiger einen DMSB-anerkannten Fahrerlehrgang durchführt, dürfen die Teilnehmer dieses Lehrgangs einmalig bei der auf den Lehrgang folgenden Veranstaltung mit einer "Nat. DMSB-Lizenz der Stufe C" teilnehmen.

Für die Klasse 3 der Division A ist mind. eine Nat. DMSB-Lizenz der Stufe C oder eine Nationale DMSB Junior Lizenz (Rundstrecken-Lizenz für 16-17-jährige Junioren) erforderlich.

Division A (Gruppe G, Dacia Logan Cup)

Klasse 1	LG 4 – 7
Klasse 2	LG 1 – 3
Klasse 3	ADAC Logan Cup

Für die Divisionen B bis einschließlich H ist mind. eine Nat. DMSB Lizenz der Stufe A erforderlich.

Ausnahme: Wenn der Veranstalter für Neueinsteiger einen DMSB-anerkannten Fahrerlehrgang durchführt, dürfen die Teilnehmer dieses Lehrgangs einmalig bei der auf den Lehrgang folgenden Veranstaltung mit einer "Nat. DMSB-Lizenz der Stufe C" teilnehmen.

Division B (Gruppe N, CTC/CGT)

Klasse 11	bis 1600 ccm
Klasse 12	bis 2000 ccm
Klasse 13	über 2000 ccm

Division C (DMSB genehmigte Markenpokale und Serien)

Klasse 21	bis 1600 ccm
Klasse 22	bis 2000 ccm
Klasse 23	über 2000 ccm

Division D (Gruppe A, H, F)

Klasse 31	bis 1600 ccm
Klasse 32	bis 2000 ccm
Klasse 33	bis 2500 ccm
Klasse 34	bis 3000 ccm
Klasse 35	über 3000 ccm

Division E (Gruppe Youngtimer)

Klasse 41	bis 1600 ccm
Klasse 42	bis 2000 ccm
Klasse 43	über 2000 ccm

Division F (Porsche Sports Cup/Carrera Cup)

Klasse 51	Porsche Sports Cup
Klasse 52	Porsche Carrera Cup

Division G (ADMV-GTÜ-TLRC-HTWC+NTWC, ADAC Hist. Tourenw. Cup HAIGO)

Klasse 61	bis 600 ccm
Klasse 62	bis 1300 ccm
Klasse 63	über 1300 ccm

Division H (AT-G)

Klasse 71	bis 1600 ccm
Klasse 72	über 1600 ccm

Für die Klasse 81 der Division J ist mind. eine Int. DMSB-Lizenz der Stufe C erforderlich.

Für die Klassen 82 und 83 der Division J ist mind. eine Int. DMSB Lizenz der Stufe C oder eine Nationale DMSB Junior Lizenz (Rundstrecken-Lizenz für 16-17-jährige Junioren) erforderlich.

Division J (Formelfahrzeuge)

Klasse 81	Formel Renault 2.0
Klasse 82	Formel BMW
Klasse 83	ADAC Formel Master

Abhängig vom Nennungsergebnis können verschiedene Divisionen in einem Rennen zusammengefasst bzw. gesplittet werden. **Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen werden vom jeweils durchführenden Club/Verein mit der oder den nächsthöheren Klasse(n) der gleichen Division zusammengelegt.**

Aus der Division C (DMSB genehmigte Markenpokale und Serien) können, wenn 3 Fahrzeuge des gleichen Markenpokals bzw. der gleichen Serie genannt sind, diese als eigenständige Klasse herausgelöst werden.

Art.8c - Fahrzeug-Bestimmungen, Fahrerausrüstung

Die Reifen sind freigestellt; jedoch muss die im jeweiligen Technischen Reglement vorgegebene Größe eingehalten werden. Falls das Fahrzeug eine Straßenzulassung hat, muss die Rad-Reifen-Kombination in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein oder es muss eine Abnahmebescheinigung nach §19 StVZO vorgelegt werden.

Flammabweisende Bekleidung (einschließlich Unterwäsche, Socken, Kopfhaube, Schuhe und Handschuhe) gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.

Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z. B. HANS, ist vorgeschrieben.

Art. 8d – Tanken, Zeitnahme-Transponder, Boxen

Tanken: Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der Technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

Zeitnahme: Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Leihgebühr in Höhe von 25,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 100,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen bei der Technischen Abnahme auf Weisung der Technischen Kommissare am Fahrzeug angebracht werden. Nach Aufhebung des Parc fermés am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

Boxen: Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, bei der Motorsport Arena GmbH (Tel. 03949 – 920 503) für die Veranstaltungen Boxen anzumieten. Boxenreservierungen werden von der Verwaltung der Motorsport Arena nur für Teilnehmer vorgenommen, deren gültige Nennung beim durchführenden Club/Verein vorliegt.

Art. 9 – Starterzahl

An Training/Qualifikation und Rennen darf die laut DMSB-Streckenlizenz nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

	Divisionen A - H Tourenw / GT usw.	Division J Formelfahrzeuge
Training/Qualifikation	52 Fahrzeuge	42 Fahrzeuge
Rennen	44 Fahrzeuge	35 Fahrzeuge

Art. 10 – Angaben zur Strecke

Die Wettbewerbe werden überwiegend auf der Rennstrecke der Motorsport Arena Oschersleben ausgetragen.

Streckenlänge:	3,667 km
Rennrichtung:	mit dem Uhrzeiger
Startlinie = Kontrolllinie:	Streckenmeter 0 (vor dem Race-Tower)
Ziellinie = Kontrolllinie:	Streckenmeter 0 (vor dem Race-Tower)
Pole-Position:	rechts
Einfahrt in die Boxengasse:	links, Posten 19
Ausfahrt aus der Boxengasse:	nach Kurve 1
Stop & Go-Platz:	direkt vor dem Race-Tower, linksseitig
Speedlimit Boxengasse:	max. 60 km/h

Vorstart: Für alle Teilnehmer die keine Box angemietet haben, befindet sich der Vorstart vor dem Technischen Abnahmehaus am Race-Tower.

Flaggenzeichen und andere Signale, die vom Rennleiterpodest während des Wettbewerbes an die Teilnehmer gegeben werden, können von einer am Rennleiterpodest befestigten Blitzlampe unterstützt werden. Die Signalgebung des Rennleiters nach dem Start erfolgt vom Rennleiterpodest an der Kontrolllinie.

Art. 11 – Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Eine Nichtteilnahme wird mindestens mit einem Bußgeld in Höhe von EUR 100,00 zahlbar an den DMSB bestraft. Weiter wird die Nichtteilnahme den Sportkommissaren gemeldet, die eine weitere Bestrafung aussprechen können. Die Fahrerbesprechungen finden gemäß aktuellem Zeitplan statt.

Art. 12 – Training/Qualifikation

Die Trainings bzw. die Qualifikationen finden gemäß Zeitplan statt. Trainings- bzw. Qualifikationsbeginn ist jeweils an der Boxengassen-Ausfahrt. Die Zufahrt zur Boxengasse erfolgt entweder von den zugeteilten Boxen oder ausschließlich über den Vorstart (s. Art. 10).

Qualifikationsnorm: Die schnellste in der Qualifikation erreichte Zeit darf 125% der Zeit des schnellsten Teilnehmers der jeweiligen Klasse nicht überschreiten. Ausnahmen können bei der Rennleitung beantragt werden.

Art. 13 – Startart, Startaufstellung, Startablauf

Startart: Grand Prix Start (stehender Start)

Startaufstellung: Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Min.-Signal räumen.

Startablauf: Der Start-Countdown wird durch entsprechende Lichtsignale/Schilder in Verbindung mit einem akustischen Signal angezeigt. Das Startsignal wird durch Erlöschen der roten Lichter der Startampel gegeben.



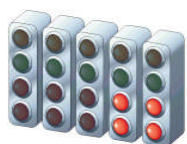
10 Min. vor Beginn der Formationsrunde (Green-flag-lap) wird die Ampel an der Boxenausfahrt für 3 Min. auf GRÜN geschaltet. Die Fahrzeuge fahren in die Startaufstellung (Grid). Nach Einnahme der Startplätze sind die Motoren abzustellen.



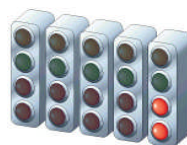
7 Min. vor Beginn der Formationsrunde (Green-flag-lap) wird die Ampel an der Boxenausfahrt auf ROT geschaltet. Eine Ausfahrt in die Startaufstellung (Grid) ist nicht mehr möglich. Verspätete Fahrzeuge können nur noch aus der Boxengasse zur Formationsrunde nachstarten und stellen sich dann zum Start an das Ende des Grids auf.



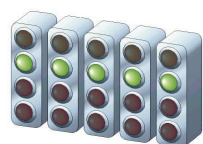
3 Min. vor Beginn der Formationsrunde (Green-flag-lap) wird das 3-Min.-Signal gegeben. Alle Helfer und Zuschauer müssen die Startaufstellung (Grid) verlassen.



1 Min. vor Beginn der Formationsrunde (Green-flag-lap) wird das 1-Min.-Signal gegeben. Motoren müssen sofort angelassen werden.



15 Sek. vor Beginn der Formationsrunde (Green-flag-lap) wird das 15-Sek.-Signal gegeben (Abweichung zum Art. 6 des DMSB-Rundstreckenreglements).



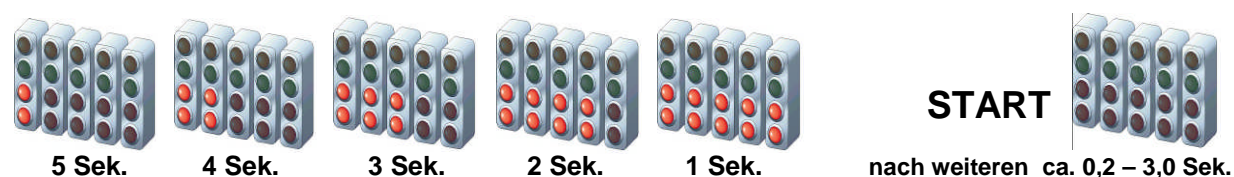
Green-flag-lap: Start zur Formationsrunde.

Das Aufleuchten der grünen Lichter bedeutet, dass die Fahrzeuge hintereinander eine Runde selbständig und zügig zu fahren haben. Während dieser Runde besteht Überholverbot. Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, sich in geeigneter Art und Weise (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.) bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge können nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in der Einführungsrunde nachstarten. Sie verbleiben am Ende des Starterfeldes, wenn sie bei Beginn der Einführungsrunde vom letzten Teilnehmerfahrzeug überholt wurden. Nach Beendigung dieser Einführungsrunde müssen sie die letzte(n) Startpositionen einnehmen. Erfolgt ein Nachstart des Teilnehmers in die Einführungsrunde mit eigener Kraft, bevor er vom letzten Teilnehmerfahrzeug überholt wurde, so ist ein Überholen zur Einnahme der ursprünglichen Startposition während der Einführungsrunde verboten. Nach der Einführungsrunde darf der Fahrer seinen ursprünglichen Startplatz wieder einnehmen.

Nach erfolgtem Start zur Einführungsrunde werden evtl. weitere stehen gebliebene Fahrzeuge in die Boxengasse geschoben.

Nach Beendigung der Formationsrunde (Green-flag-lap) sind die Startplätze wieder einzunehmen.

Die Startampel schaltet jetzt die roten Lichter von links nach rechts im Sekundenabstand. Der Start ist freigegeben, in dem Moment, in dem die roten Lichter erloschen sind.



Nach erfolgtem Start und nachdem das letzte Fahrzeug die Höhe der Boxenausfahrt passiert hat, dürfen Fahrzeuge aus der Boxengasse nachstarten. Dabei ist die Ampelanlage bzw. sind evtl. Flaggenzeichen am Ende der Boxengasse unbedingt zu beachten.

Sollte ein Fahrer nach dem Einnehmen seiner Startposition feststellen, dass er, gleich aus welchem Grund, nicht starten kann, muss er sich unverzüglich durch Öffnen der Fahrtür, Blinkzeichen oder in anderer Weise bemerkbar machen.

Es obliegt dem Rennleiter / Starter in diesem Fall den Start abubrechen. Entscheidet der Rennleiter / Starter den Start abubrechen, werden die gelben Blinklichter an der Startampel eingeschaltet.

Es wird sofort ein Schild "Extra/Neue Formationsrunde" gezeigt und ca. 2 Sekunden später werden mit einer grünen Flagge oder durch Einschalten der grünen Lichter der Startampel alle Fahrzeuge aufgefordert, eine weitere Einführungsrunde zu fahren. Währenddessen wird das/die betroffene/n Fahrzeug/e, welche/s die zusätzliche Einführungsrunde verursacht hat/haben, in die Boxengasse gebracht.

Auf Anweisung des Rennleiters kann/können diese/s Fahrzeug/e auch in eine andere, sichere Position verbracht werden. Auf keinen Fall darf diese/s Fahrzeug/e an der "Extra/Neue Formationsrunde" teilnehmen.

Der Wertungslauf wird mit jeder „Extra/Neue Formationsrunde“ um eine Runde bzw. bei Rennen über eine Zeitdistanz um 3 Minuten gekürzt.

Im Falle eines größeren Problems nach der Beendigung der Einführungsrunde kann der Starter den Start komplett abbrechen. Dieses wird dem Feld durch das Schild „Start delayed“ angezeigt. Nach Beseitigung des Problems beginnt ein komplett neuer Start-Count-down mit dem 3-Minuten-Signal. Auch in diesem Fall kann sich die Renndistanz verkürzen.

Art. 14 – Länge der Rennen / Zeitdistanzen

Rennlängen:	Alle Klassen, außer Klasse 3	14 Runden (max. 30 Minuten)
	Klasse 3 ADAC Logan Cup	60 Minuten

Art. 15 – Wertung

Einzelaufwertung

Gewertet werden nur Teilnehmer, die mindestens 75% der vom Erstplatzierten in der Klasse, bzw. zusammengelegten Klassen zurückgelegten Rundenzahl absolviert haben.

Cupwertung

Für die Cupwertungen werden alle Einzelergebnisse, an denen die Fahrer/Teams nach der Einschreibung teilgenommen haben, mit 2 Streichresultaten herangezogen.

Eventuelle Zusatzläufe werden ebenfalls für die Cupwertung herangezogen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der Ersten, dann der Zweiten, und evtl. aller weiteren Plätze.

Art. 16 – Parc fermé

Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind nach den Rennen gemäß den Anweisungen der Sportwarte im Parc fermé abzustellen. Der Parc fermé für alle Fahrzeuge befindet sich gegenüber dem Shell-Tower am Ende der Boxenzufahrtsstraße. Die Teilnehmer müssen ihre Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist für Nachuntersuchungen bereithalten.

Art. 17 – Preise

Einzelveranstaltungspreise

Klassensiegerpokal und weitere Ehrenpreise für die Platzierten bis 30% der jeweiligen Klasse bzw. zusammengelegten Klasse.

Cupwertungspreise

Die ersten 5 Fahrer in der Gesamtwertung des ADAC Bördesprint Cup erhalten Ehrenpreise.

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel:

Sieger ADAC Bördesprint Cup 2011

Die ersten 3 Teams des ADAC Logan Cup erhalten Ehrenpreise.

Das Team mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel:

Sieger ADAC Logan Cup 2011

Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer im Hotel der Motorsport Arena Oschersleben.

Eine eventuell mögliche Ausschreibung und Ausgabe von Sonderpreisen wird noch veröffentlicht.

Art. 18 – Sportwarte

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 2 Sportkommissare (mind. 1 Sportkommissar Stufe A)
3. Technischer Kommissar Stufe A
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahmekommissar
7. Evtl. Sachrichter

Art. 19 – Fahrvorschriften

Die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln sind in den Bestimmungen des Anhangs L zum Internationalen Sportgesetz beschrieben. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen und diese uneingeschränkt zu befolgen, so dass sie und andere nicht gefährdet werden.

In den Kurzausschreibungen können weitere besondere Fahrvorschriften festgelegt werden.

Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)



Zum Zwecke der Neutralisierung eines Rennens / eines Trainings / einer Qualifikation werden von der Rennleitung rosa Flaggen mit weißem Kreuz (Diagonal) und einer weiß gedruckten „60“ eingesetzt. Diese Flagge wird an der Kontrolllinie und an allen Streckenposten gleichzeitig gezeigt. In Bereichen, in denen Sicherheitsarbeiten durchgeführt werden, werden zusätzlich gelbe Flaggen gezeigt.

Während dieser Sicherheitsphase müssen alle Fahrer ihre Geschwindigkeit auf der gesamten Strecke (einschließlich Boxenein- bzw. Boxenausfahrt) sofort auf 60 km/h reduzieren „Code 60“. Überholen ist verboten.

Die Sicherheitsphase wird durch Zeigen der grünen Flagge an der Kontrolllinie und an den Flaggenposten aufgehoben. Mit diesem Zeitpunkt ist für alle Teilnehmer sofort an jedem Punkt der Strecke das Rennen / das Training / die Qualifikation wieder freigegeben. Jede während der Sicherheitsphase zurückgelegte Runde wird gewertet.

Sollte eine Neutralisation mit „Code 60“ nicht ausreichen, wird das Training / die Qualifikation / das Rennen durch Zeigen der roten Flagge an der Kontrolllinie und entlang der Rennstrecke von der Rennleitung unter- bzw. abgebrochen. Nach erfolgter Zeichengebung müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit drosseln und im Training und in der Qualifikation in die Boxengasse einfahren bzw. beim Rennen bis zur „Red-flag-line“ (ca. 50 m vor der Kontrolllinie) vorfahren und sich hintereinander am rechten Streckenrand aufstellen. Danach sind die Anweisungen der Rennleitung zu befolgen. In der Regel erfolgt ein Re-Start unter „Code 60 – Bedingungen“.

Bei einer solchen Unterbrechung wird die laufende Rennzeit nicht angehalten. Es kann aber eine Restfahrzeit von der Rennleitung festgelegt werden.

Regenrennen

Findet ein Rennen bei Regen statt oder setzt während eines Rennens Regen ein, ist die Rennleitung berechtigt, das Rennen durch Zeigen der rosa Code-60-Flagge solange zu neutralisieren, wie sie es für nötig hält. Unter widrigen Bedingungen kann das Rennen unter „Code 60“ - Bedingungen gestartet werden. Der Start zum Rennen erfolgt ohne Einführungs-
runde durch Schwenken der Grünen Flagge in Verbindung mit der Code 60-Flagge.

Die Rennleitung kann bei Regen die Strecke als „Wet track“ deklarieren. In diesem Fall müssen die Scheinwerfer und die Heckleuchten eingeschaltet werden.

Signalgebung

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach den Bestimmungen des Anhangs H zum Internationalen Sportgesetz organisiert. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass sie und andere nicht gefährdet werden.

Flaggenzeichen und andere Signale, die vom Rennleiterpodest (Kontrolllinie) während des Wettbewerbes an die Teilnehmer gegeben werden, können von einer am Rennleiterpodest befestigten Blitzlampe unterstützt werden.

Art. 20 – Änderungen und Auslegung der Ausschreibung – Bulletins

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können unter Beachtung des Internationalen Sportgesetzes mit Zustimmung der Sportkommissare abgeändert werden. Den Teilnehmern werden die Änderungen in datierten und nummerierten Bulletins, die Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung werden, durch Aushang bekannt gemacht.

Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilt allein der Rennleiter oder - bei dessen Abwesenheit - sein Stellvertreter verbindliche Auskünfte. Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen und evtl. Bulletins ist den Sportkommissaren und dem DMSB vorbehalten.

Art. 21 – Weitere Bestimmungen

Das Betreten und Befahren der Rennstrecke ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Das Betreten der Boxen, der Boxengasse, der Boxenmauer, der Sicherheitsbereiche und der Sperrzonen ist für Unbefugte verboten. Der Fahrer trägt die Verantwortung für sein gesamtes Team.

23. Februar 2011

ADAC Weser-Ems e. V.

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt vom DMSB am: 23.02.2011 unter Reg.-Nr. 539/11

Im Original unterschrieben und abgestempelt
durch den DMSB

Stempel:

Unterschrift

Anhang 1
zur
ADAC BÖRDESPRINT CUP 2011
Rahmenausschreibung

Nur Klasse 3 ADAC Logan Cup

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen der Vorschriften für Rundstreckenrennen im ADAC Breitensport 2009 (Stand:12.02.09)

Jedes Team muss aus **2 Fahrern** bestehen, wovon auch jeder zum Einsatz kommen muss.

Während des Rennens muss ein Pflichtboxenstopp mit Fahrerwechsel und einer Mindeststandzeit von 3 Minuten zwischen der 25:00 und 35:00 Rennminute durchgeführt werden. Maßgebend für das Zeitfenster „Pflichtboxenstopp“ ist der Zeitpunkt, zu welchem der Teilnehmer in der Boxeneinfahrt die Linie überfährt, welche auch den Beginn der Zeitmessung für die Überprüfung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps auslöst (Pit-in).

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. **20 km/h**; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien gekennzeichnet.

Boxendurchfahrtszeit in der Motorsport Arena (20 km/h)	=	1:05 Min.
Mindeststandzeit	=	3:00 Min.
Gesamtzeit zwischen Pit-in und Pit-out	=	4:05 Min.